

# Die Lehrer des medizinisch-chirurgischen Instituts zu Zürich an ihre Mitbürger

Autor(en): **Locher, J.J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1798-1799)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-543135>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

hatten. Es soll daher itens jeder Gegenstand debattirt werden, ehe er einer Commission zur weitern Beratung und zur Entwerfung des Resultates übergeben wird. 2tens. Einfache Gegenstände, die nicht mehrere Punkte in sich fassen, werden ohne eine Commission von der ganzen Gesellschaft entschieden. 3tens. Jedes Commissionsgutachten wird nach seiner Vorlesung auf das Bureau gelegt, um von den Mitgliedern näher geprüft werden zu können. 4tens. Das Mitglied welches einen Vorschlag macht, kann nicht in diejenige Commission geordnet werden, welche die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit desselben untersucht; wohl aber kann es nach erkannter Zweckmäßigkeit zur Ausführung gewählt werden. — Der dritte Punkt wird dahin abgeändert, daß die Gesellschaft nach Vorlegung eines Gutachtens entscheide, ob sie sogleich darüber eintreten wolle oder nicht.

Ein Brief der Luzerner Gesellschaft wird verlesen, in welchem sie anzeigt, sie habe eine Commission ernannt, um die Feier des 12ten Aprills zu entwerfen. Unsr Gesellschaft wählt eine Commission zu dem gleichen Zwecke. — Ferner ladet sie uns ein, eine Cassé zu errichten, um diejenigen aus dem Corps der 18000 zu belohnen, welche sich im Dienste des Vaterlandes auszeichnen. Der Gegenstand wird an eine Commission verwiesen.

## Medizinisch - chirurgisches Institut in Zürich.

### Die Lehrer des medizinisch - chirurgischen Instituts zu Zürich an ihre Mitbürger.

Schon seit 16 Jahren dauerte das medizinisch - chirurgische Institut als Privatinstitut ununterbrochen fort, alle Theile der Medizin und Chirurgie wurden in demselben bearbeitet, und der Erfolg davon war, daß nicht nur in unserem Canton, sondern in der ganzen helvetischen Republik, und an mehreren andern Orten des Auslands, viele geschickte, zum Wohl ihrer Mitbürger ausübende Aerzte und Wundärzte angetroffen werden, welche in demselben gebildet worden sind.

Dieses bisdahin so glücklichen, das Andenken der ersten Stifter so rühmlich erhaltenden Fortgangs ohngachtet, schien die Anstalt dennoch bei dem Zeitpunkt der Revolution, bei welchem Anstalten dieser Art, besonders wenn sie nicht öffentlich sind, wie viele Beispiele zeigen, ihr End finden, wo nicht ganz zu Grund zu gehen, doch sehr zu schwanken. Es wäre auch unaussprechliche Folge gewesen, wenn nicht der Muth der bisherigen Lehrer durch die kräftigste Einwirkung des Br. Ministers der innern Angelegenheiten ermuntert, und angefeuert, durch die Hinzukunft neuer Mitglieder, welche sehr wichtige Theile, die bisdahin mangelten, ersetzen, gestärkt und durch die Regierung angeordnete

Einrichtungen des praktischen Theils, oder die Klinik betreffend, unterstützt worden wäre, wenn nicht selbst alle Lehrer sich zu doppeltem Fleiß und doppelter Anstrengung entschlossen hätten.

Auf dieses und besonders auf die kräftige Einwirkung des Br. Ministers gründen wir nun unser ganzes Vertrauen, das Institut aufrecht zu erhalten, und machen die Ankündigung des neuen Cursus der medizinischen und chirurgischen Vorlesungen, und laden dazu junge helvetische Mitbürger, welche sich dem Beruf des Arzts und Wundarzts widmen wollen, ein.

Ein Cursus der Vorlesungen wird, wie gewohnt, ein Jahr dauern.

Die Eröffnung des Instituts wird den 21. April 1799 durch den diesjährigen Vorsteher, (bei welchem auch jeder der in dieses Institut aufgenommen werden will, sich einschreiben laßt) mit einer öffentlichen Anrede an die Studierenden auf dem schwarzen Garten geschehen.

### Lektions Catalogus für den Cursus von Ostern 1799 bis Ostern 1800.

Br. Doct. Meyer wird die Lehre der Medicamente, derselben Verfälschungen, sowohl einfacher als zusammengesetzter vortragen, zugleich auch Anleitung geben, wie die zusammengesetzten Arzneymittel am besten bereitet werden, wöchentlich einmal von 6 — 8 Uhr Abends in seinem Hause.

Br. Doct. und Poliater Hirzel wird Montag, Donnerstag und Samstag von 10 — 11 Uhr in hiesigem Hospital ein Clinikum halten, Dienstags und Freitags den Sommer über von 6 — 7, im Winter von 7 — 8 Uhr Morgens über Steins theoretische Anleitung zur Geburtshülfe, und Sonntags von 12 — 1 Uhr in seinem Hause über die Naturgeschichte, die letztere für seine Zuhörer in einem der beiden obengenannten Fächer, gratis lesen.

Br. Stadtarzt Meyer hält ein Clinikum Chirurgicum und Obstetricium in unserm Krankenhaus, wo er alle Morgen um 9 Uhr seinen Besuch macht, und Montag und Freitag touchieren laßt.

Br. Doct. Schinz hält Mittwoch und Samstag um 3 Uhr botanische Vorlesungen und Demonstrationen nach eigenem Entwürfe. Montag und Donnerstag um 11 und Freitag um 3 Uhr handelt er die Arzneymittellehre nach Gesenius ab, und stellt wöchentlich eine Stunde Versuche über die Luft und die merkwürdigsten künstlichen Gasarten öffentlich an.

Br. Doct. David Rahn wird in 4 Stunden wöchentlich nämlich Dienstag und Freitag von 10 — 11 Uhr, und Montag von 9 — 10, und Donnerstag von 5 — 6 Uhr die Pathologie der Fieber vortragen, und Mittwoch Abends von 5 — 6 Uhr öffentlich einige der wichtigsten chronischen Krankheiten erklären.

Br. Doct. Locher trägt Montag, Dienstag und Freitag von 1 — 2 Uhr die medizinische und Anatomie

Chirurgie nach eigenen Ausarbeitungen vor, Montag und Donnerstag von 8 — 9, und Dienstag und Freitag von 11 — 12 Uhr die Physiologie, und in einer zu verabredenden Stunde öffentlich die venerischen Krankheiten.

Dr. Doct. Lavater beim Balddreis wird wöchentlich in zwei zu verabredenden Stunden die Frauenzimmerkrankheiten öffentlich vortragen.

Dr. Doct. Rudolf Rahn wird Montag, Dienstag und Donnerstag von 3 — 4 Uhr die Therapie der acuten und chronischen Krankheiten vortragen. Dienstag und Freitag von 5 — 6 Uhr die generelle Pathologie. Desfentlich trägt er wöchentlich 1 Stunde die Behandlung der Kinderkrankheiten vor.

Dr. Operator Burkhard lehrt die Anatomie und die chirurgischen Operationen an Cadavern.

Dr. Apotheker Engelhard wird wöchentlich zweimal, wenn es die Geschäfte erlauben fünfmal, Pharmacie und Chemie mit so viel möglichen Experimenten verbunden vortragen.

Die Anhörung der philosophischen, mathematischen, philologischen, historischen Vorlesungen in dem Gymnasium, der Besuch des botanischen Gartens, der Gebrauch der öffentlichen und der medizinischen Privatbibliothek, der Zutritt zu den Versammlungen der naturforschenden Gesellschaft und Wandgeschau, werden auf geziemendes Ansuchen an behörigen Orten jedem bei diesem Institut studierenden Jüngling gern verstatet werden.

Zürich den 1. März 1799.

Im Namen der Lehrer des Instituts der diesjährige Vorsteher.

J. J. Kocher, Med. Doct.

## Einladung.

Bürger und Bürgerinnen!

Mit Recht nehmen wir von den Siegen unsrer Verbündeten Anlaß zu frohen Festen. Solche Feste vereinigen uns zur Harmonie in unsern Wünschen, Hoffnungen und Zwecken. Aber — der Krieg bleibt immer ein Uebel, bei welchem die Menschheit trauert. Bürger und Bürgerinnen, mäßigt daher Euere Freuden, oder vielmehr veredelt dieselben!

Wenn wir der Früchte des Siegs uns freuen: so laßt uns derer gedenken, die mit Blut und Ungemach denselben erkämpften. Man sagt vielleicht: „unsere Mitbürger waren es nicht, welche jene Kampfe bestanden, und den siegenden Franken vermögen wir nichts mehr darzureichen, als was ihnen der Sieg weit reichlicher darbietet.“ Das ist Irrthum; hort einen Vorschlag, der jenen Einwurf auflöst.

Von unsern Mitbürgern arbeiten und darben viele um unsrer Verbündeten willen, um sie zu beherbergen, zu nähren, zu pflegen; sie arbeiten und darben also für das Vaterland. Laßt uns ihnen ihre Last erleichtern, aus unserm Becher der Freude ihnen einen Tropfen des Labials darreichen.

Im Urserenthal wird kein Stük Brod, kein Erdapfel mehr gegessen, welcher nicht mühsam viele Stunden weit hergetragen ward. Noch viele Monate dauert dort der Frost fort, wenn uns der Frühling lacht; die auf der Schulter von ferne hergetragenen Holzvorräthe werden eben so mühsam ergänzt, oft waren sie erschöpft, wenn tiefer Schnee die Bewohner in ihr Thal einschloß, selbst die Balken der Scheunen und Ställe wurden dann wohl zur Feurung bereitet. — Im Kanton Linth, in Gegenden, welche zum Theil erst von dem Druck voriger Beherrscher sich erholen sollten, da theilten die Einwohner willig ihre Hütten, ihre Vorräthe mit unsern Verbündeten; allein jetzt wird drückender Mangel fühlbar. Bei der Störung der Gewerbe und des Handels vermehren sich theils der Kampf gegen den oft anschwellenden Rhein und den Wallenstattersee. Und dennoch weht dort Patriotismus und edles Selbstgefühl! —

Bürger und Bürgerinnen! es ist genug um Euere thätige Theilnahme aufzuregen. Wenn ihr künftig eines Siegs Euch freut: so ordnet frugale, bescheidene Feste an, aber erhöhet die einzelnen Beiträge der Zahlung. Laßt einen ansehnlichen Ueberschuß sich bilden und verwendet ihn dann, um diejenigen unsrer Mitbürger zu belohnen, welche durch Pflege und milde Behandlung der Franken unsre Schuld an diese abtragen.

Selbst die kleinsten Beiträge von Einzelnen oder von Gesellschaften werden willkommen, und hier bedeutende Wohlthaten seyn. Gebet zugleich Beweise der Dankbarkeit gegen unsre Verbündeten, und der Bruderliebe gegen unsre Mitbürger. So nur werden wir dann unsre Feste veredeln; kein Leidender, kein Menschenfreund seufzt dann über unsern Leichtsin. Wir sind froher, und wechselseitige Achtung verbindet uns enger.

Wenn nunmehr, Bürger und Bürgerinnen, Euer Herz sich erwarmt hätte, wenn es vielen unter Euch eingefallen wäre, daß Ihr schon den gestrigen Tag durch Beiträge der Wohlthätigkeit hattet ehren können; so erfährt es, daß es noch nicht zu spät sey. Mehrere Eurer Mitbürger haben den B. Regierungskanzler Rüttimann eingeladen, solche Beiträge in Empfang zu nehmen, es ist ein Mittel den Gemeingeist zu befördern, gerne also wird er es thun, und gegen jedes Geschenk in versiegelten Zetteln wird er dem Ueberbringer eine Empfangskarte zustellen lassen.

Res. Gruß und Bruderliebe!

Luzern den 11ten May, 1799.